Für die Aufnahme der Kinder in die DRK Kindertagesstätten in der Städteregion Aachen und Stadt Aachen gelten, neben der Anerkennung der Grundsätze des Trägers Deutsches Rotes Kreuz, die im Folgenden genannten Aufnahmekriterien, die u.a. mit Vorgaben der Kommunen der Städteregion Aachen erstellt wurden.
Diese werden dem Rat der Tageseinrichtung jährlich zur Kenntnisnahme und Überprüfung vorgelegt.

1. Allgemeines

In den DRK Kindertagesstätten in der Städteregion Aachen können alle Kinder ab 4 Monaten bzw. 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden. Hier ist allerdings vor Aufnahme jüngerer Kinder der Rechtsanspruch von Kindern ab dem 1. Lebensjahr zuerst zu erfüllen!
Die Aufnahme erfolgt, nach Belegungssituation der Einrichtung, auf der Grundlage des derzeitig gültigen Gesetzes und nach aktueller Vorgabe der Bewilligungsbehörden.
Die Gruppen werden ausgewogen nach Alter und Geschlecht der Kinder sowie deren Buchungszeiten zusammengesetzt.

Vorrangig berücksichtigen wir Kinder, die im Wohnbereich der jeweiligen Stadt gemäß der Zuordnung im Kindergartenbedarfsplan wohnen, damit für sie auch die Kindertagesstätte in zumutbarer Entfernung liegt. (bis 5 km oder 30 Min. mit öffentlichen Verkehrsmitteln.)
Die Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen bedarf der vorherigen Zustimmung durch die evtl. aufnehmende Kommune.

2. Entscheidungsbefugnis

Unter Anwendung der genannten Aufnahmekriterien entscheidet, über die endgültige Auswahl der aufzunehmenden Kinder die Einrichtungsleitung unter Hinzuziehung der GruppenleiterInnen und evtl. der Fachberatung oder auch des Jugendamtes.
Die GruppenleiterInnen können bei der Auswahl der Neuaufnahmen ihre besondere Gruppensituation einbringen, wobei besondere Dringlichkeiten – trotzdem 1. Priorität haben, in den passenden Gruppenformen.

Bei der Auswahlentscheidung hat die Wartezeit (Tag der Anmeldung bis zum Tag der Aufnahme) keinen Einfluss auf die Aufnahme des Kindes.

Das aktuelle Alter des Kindes bei Platzvergabe entscheidet über die Einordnung in die Warte- und Vergabeliste der jeweiligen Einrichtung.

Vor Vertragsabschluss bei 45 Stundenbuchung ist der Nachweis der Berufstätigkeit zu erbringen. Hier werden 75 % Berufstätigkeit **je** Elternteil benötigt.
Dies gilt ohne Ausnahme für alle Gruppenformen der Einrichtung.

Aufnahmekriterien für DRK Kitas auf Ebene der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen unter Anerkennung der 7 Grundsätze des DRK als Träger

Kriterien:	**Punkte**
(drohende) Kindeswohlgefährdung mit Bestätigung Jugendamt	40
Alter des Kindes 5 Jahre oder älter	30
Kinder aus den Tagespflegestellen, die mit 3 Jahren wechseln müssen	20
Kinder, die im Vorjahr Absage erhalten haben	20
Alter des Kindes bei Aufnahme	10
Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf nach Delphintestung	30
soziale Indikation mit entsprechender Bestätigung	10

Beispiele:

- besondere Belastungssituation der/des Erziehungsberechtigten
- pflegebedürftige Angehörige
  Tod oder Erkrankung von Angehörigen
  (drohende) Behinderung von Angehörigen

Kinder mit besonderen Bedarfen mit entsprechender Bestätigung 10

Beispiele:

- (besonderer) Unterstützungsbedarf
- Förderbedarf (z.B. Sprache, Entwicklung, Hochbegabung)
- Kinder, in deren Familie kein Deutsch gesprochen wird

Weitere Kriterien, die mit dem Elternbeirat jährlich bepunktet werden.
(Hier können lediglich 5 und 10 Punkte vergeben werden pro Aussage.)

- alleinerziehend
- berufstätig oder in Ausbildung Vollzeit, Vater
- berufstätig oder in Ausbildung Vollzeit, Mutter
- berufstätig oder in Ausbildung Teilzeit, Vater
- berufstätig oder in Ausbildung Teilzeit, Mutter
- Geschwisterkind in Kita